

Vierzehnte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor-Studiengänge der Hochschule Aalen vom 13. Februar 2019

Auf Grund von § 8 Abs. 5 in Verbindung mit § 32 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz LHG) in der Fassung vom 1. Januar 2005 (GBl. S.1), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 1. April 2014 (GBl. S.99), in der Fassung ab dem 9. April 2004, hat der Senat der Hochschule Aalen am 30. Januar 2019 folgende Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 32) beschlossen. Mit Verfügung vom 13. Februar 2019 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Artikel 1 Änderungen

➤ Besonderer Teil

Änderungen in § 58 b Abs. 5 - Studiengang Mechatronik mit Studienschwerpunkt Technische Redaktion

II – Studienaufbau und -umfang

In Abs. 5 wird nach dem Wort „Studiensemester“ der Text „ / Auslandssemester“ gestrichen.

Der bisherigen Unterpunkt (1) wird gestrichen.

Als neuer Unterpunkt (1) wird der Text „Das Praktische Studiensemester umfasst 95 Präsenztage.“ eingefügt.

Als neuer Unterpunkt „a)“ wird der Text „**Ausbildungsziel:** Der Studierende soll Tätigkeiten und fachliche Anforderungen des Technischen Redakteurs im Rahmen der Durchführung praxisnaher Aufgaben kennen lernen.“ eingefügt.

Als neuer Unterpunkt „b)“ wird der Text „**Ausbildungsinhalte bzw. Tätigkeiten:** Das Ausbildungsprogramm kann nach den Möglichkeiten des Betriebs aus nachfolgend aufgeführten Tätigkeitsbereichen zusammengestellt werden. Es ist möglich, sich auf einen der Bereiche zu konzentrieren.“ eingefügt.

In einem neuen Absatz wird der Text: „**Bedienungsanleitung:** Konzipieren und Erstellen von Bedienungsanleitungen projektbegleitend von der Entwicklung bis zur Auslieferung. Anwenden von Schreib- und Strukturierungstechnik mit den Mitteln moderner Kommunikation und Visualisierung.“ eingefügt.

In einem neuen Absatz wird der Text „**Serviceanleitung:** Konzipieren und Erstellen von Serviceanleitungen in Zusammenarbeit mit den Service- und Schulungsabteilungen. Anwenden und Einbinden moderner Medien und DTP in – papierlose – Anleitungen.“ eingefügt.

In einem neuen Absatz wird der Text „**Neue Medien:** Anwenden neuer Medien, z.B. Videotechnik, Datenbanksysteme auf die Dokumentation, Animation und Visualisierung technischer Dokumente.“ eingefügt.

Als neuer Unterpunkt „c)“ wird der Text „**Voraussetzung:** Das Praktische Studiensemester kann erst begonnen werden, wenn die Bachelorvorprüfung bestanden ist.“ eingefügt.

Als neuer Unterpunkt „d)“ wird der Text „Die Berichte und Tätigkeitsnachweise zum Praktischen Studiensemester müssen spätestens am 2. Freitag nach Vorlesungsbeginn des darauffolgenden Semesters abgegeben werden.“ eingefügt.

Geändert wird § 58 b - Studiengang Mechatronik mit Studienschwerpunkt Technische Redaktion – Curriculum Hauptstudium

Das Modul „98910“ mit der Bezeichnung „Mechatronische Fertigungsverfahren“ mit der dazugehörigen Lehrveranstaltung „98413“ mit der Bezeichnung „Mechatronische Fertigungsverfahren“ wird gestrichen.

Als neues Modul wird eingefügt:

In der Spalte „Nummer“ wird die Zahl „98963“, in der Spalte „Modul / Lehrveranstaltung“ die Bezeichnung „Simplified English“ und in der Spalte „CP“ die Ziffer „5“ eingefügt.

Als zugehörige Lehrveranstaltung wird in der Spalte „Nummer“ die Zahl „98476“, in der Spalte „Modul / Lehrveranstaltung“ die Bezeichnung „Simplified English“, in der Spalte „Art“ der Text „V,Ü“ in der Spalte „4. Semester“ die Ziffer „5“ und in der Spalte „CP“ die Ziffer „5“ eingefügt.

Neu eingefügt wird § 58 b - Studiengang Mechatronik mit Studienschwerpunkt Technische Redaktion – Curriculum Wahlbereich

Im Curriculum des Wahlbereichs wird als neues Modul eingefügt:

In der Spalte „Nummer“ wird die Zahl „98910“, in der Spalte „Modul / Lehrveranstaltung“ die Bezeichnung „Mechatronische Fertigungsverfahren“ und in der Spalte „CP“ die Ziffer „5“ eingefügt.

Als zugehörige Lehrveranstaltung wird in der Spalte „Nummer“ die Zahl „98810“, in der Spalte „Modul / Lehrveranstaltung“ die Bezeichnung „Mechatronische Fertigungsverfahren“, in der Spalte „Art“ der Text „V,Ü“ in der Spalte „4. Semester“ die Ziffer „5“ und in der Spalte „CP“ die Ziffer „5“ eingefügt.

Änderungen in § 58 c - Studienschwerpunkt Mechatronik kompakt durch Anrechnung (MekA)

In „II – Studienaufbau und –umfang“ wird als neuer Abs. 10 folgender Text eingefügt: „Anrechnungen im Rahmen der Technikerfortbildung:“

Als neuer Buchstabe „a)“ wird der Text „Gemäß der Aufstiegsfortbildung zur / zum TechnikerIn Maschinen(bau)technik oder Mechatronik an einer Technikerschule mit Kooperationsvereinbarung mit der Hochschule Aalen werden Leistungen gemäß Anlage 1 angerechnet.“ eingefügt.

Der bisherige Abs. 10 wird zu Absatz 11, der bisherige Absatz 11 wird zu Absatz 12 und der bisherige Absatz 12 wird zu Absatz 13.

Als neuer Buchstabe „b)“ wird der Text „Einzelne Module zur Anrechnung entsprechend der Anlage 1 können bei Vorliegen vergleichbarer Kompetenzen und Qualifikationen durch Leistungen aus schulischem oder externen Bereich anerkannt werden.“ eingefügt.

Änderungen in § 58 d - Studienschwerpunkt Mechatronik kompakt durch Anrechnung – für Elektrotechniker (MekA-ET)

II - Studienaufbau und -umfang

In „II – Studienaufbau und –umfang“ wird als neuer Abs. 23 folgender Text eingefügt: „Anrechnungen im Rahmen der Technikerfortbildung:“

Als neuer Buchstabe „a)“ wird der Text „Gemäß der Aufstiegsfortbildung zur / zum TechnikerIn Elektrotechnik an einer Technikerschule mit Kooperationsvereinbarung mit der Hochschule Aalen werden Leistungen gemäß Anlage 1 angerechnet.“ eingefügt.

Als neuer Buchstabe „b)“ wird der Text „Einzelne Module zur Anrechnung entsprechend der Anlage 1 können bei Vorliegen vergleichbarer Kompetenzen und Qualifikationen durch Leistungen aus schulischem oder externen Bereich anerkannt werden.“ eingefügt.

Der bisherige Absatz 23 wird zu Absatz 24, der bisherige Absatz 24 wird zu Absatz 25 und der bisherige Absatz 25 wird zu Absatz 26.

Änderungen in § 58 d - Studienschwerpunkt Mechatronik kompakt durch Anrechnung – für Elektrotechniker (MekA-ET)

Im Curriculum wird in der Zeile „Angerechnete Module“ vor den Text „Angerechnete Module“ der Text „Anlage 1“ eingefügt.

Geändert wird § 59 a - Studiengang Ingenieurpädagogik – Berufliche Fachrichtung Energie- und Automatisierungstechnik/ Unterrichtsfach Physik – Curriculum Pflichtbereich

Im Curriculum des Pflichtbereichs wird in Module „95915“ in der Lehrveranstaltung „95425“ in der Spalte „Modul / Lehrveranstaltungen“ das Wort „Elektro“ durch das Wort „Elektroenergiesysteme“ ersetzt.

Geändert wird § 59 a - Studiengang Ingenieurpädagogik – Berufliche Fachrichtung Energie- und Automatisierungstechnik/ Unterrichtsfach Physik – Curriculum Wahlpflichtbereich

Im Curriculum des Wahlpflichtbereichs wird in Modul „95929“ in der Spalte „Modul / Lehrveranstaltungen“ der Text „naturwissenschaftliches Modul“ durch den Text „/physikalisches Projekt aus dem Bachelorangebot der Hochschule Aalen“ ersetzt.

Das Modul „95650“ mit der Bezeichnung „Kolloquium zum Projekt“ wird gestrichen.

Geändert wird § 59 b - Studiengang Ingenieurpädagogik – Berufliche Fachrichtung Fertigungstechnik / Unterrichtsfach Physik – Curriculum Wahlpflichtbereich

Im Curriculum des Wahlpflichtbereichs wird in Modul „96929“ in der Spalte „Modul / Lehrveranstaltungen“ der Text „Technisches naturwissenschaftliches Projekt“ durch den Text „Technisches / physikalisches Projekt aus dem Bachelor Angebot der Hochschule Aalen“ ersetzt.

Das Modul „96650“ mit der Bezeichnung „Kolloquium zum Projekt“ wird gestrichen.

Geändert wird § 63 a – Elektrotechnik kompakt durch Anrechnung (EKA) II Studienaufbau und –umfang

In II Studienaufbau und –umfang wird als neuer Absatz 7 der Text „Anrechnungen im Rahmen der Technikerfortbildung:“ eingefügt.

Als neuer Buchstabe „a)“ wird der Text „Gemäß der Aufstiegsfortbildung zur / zum TechnikerIn Elektrotechnik an einer Technikerschule mit Kooperationsvereinbarung mit der Hochschule Aalen werden Leistungen gemäß Anlage 1 angerechnet.“ eingefügt.

Als neuer Buchstabe „b)“ wird der Text „Einzelne Module zur Anrechnung entsprechend der Anlage 1 können bei Vorliegen vergleichbarer Kompetenzen und Qualifikationen durch Leistungen aus schulischem oder externen Bereich anerkannt werden.“ eingefügt.

Aus dem bisherigen Absatz 7 wird Absatz 8.

Als neuer § 63 b wird eingefügt - Studiengang Elektrotechnik mit Studienschwerpunkt Technische Informatik / Embedded Systems

I - Präambel – Qualifikationsziele

Übergeordnetes Ziel des Schwerpunkts Technische Informatik / Embedded Systems des Studiengangs Elektrotechnik ist es, AbsolventenInnen zu befähigen, komplexe Aufgabenstellungen aus den interdisziplinären Bereichen der Elektrotechnik und Informatik sowohl einzeln als auch im Team zu lösen.

Technische Informatik mit Embedded Systems ist somit an der Schnittstelle der allgemeinen Informatik und der Elektrotechnik/Elektronik angesiedelt. Den AbsolventenInnen ist es somit nach erfolgreichem Studium möglich als IngenieurIn in den Bereichen Elektronik und Informatik in allen Branchen der Wirtschaft tätig zu sein. Ihre Tätigkeitsfelder liegen vor allem in der Entwicklung und (Software-)Wartung von elektronischen und informationstechnisch basierten Produkten bis hin zur klassischen Soft- und Hardwareentwicklung.

Die AbsolventInnen sind insbesondere durch folgende Kompetenzen für diese Tätigkeiten befähigt:

- Sie sind in der Lage auf Basis eines breiten und fundierten mathematisch-, naturwissenschaftlich und informationstechnischen Grundlagenwissens, komplexe Problemstellungen der technischen Informatik zu verstehen, diese mit Hilfe geeigneter Forschungsmethoden zu analysieren und zu lösen.
- Sie verstehen, wie technische Systeme mathematisch beschrieben werden und können Modelle und Simulationen entwickeln, sowie Algorithmen softwaretechnisch umsetzen.
- Sie können auf Grundlage ihrer Kenntnisse in der Elektronik elektrische Gleich- und Wechselstromnetzwerke analysieren, sowie die Wirkweisen der elektrischen Bauelemente verstehen.
- Sie können die Grundlagen der elektrischen Messtechnik anwenden und Messungen an technischen Systemen durchführen.
- Sie sind in der Lage neue Anwendungen digitaler Technologien in technischer Hinsicht zu entwickeln, zu demonstrieren und zu beurteilen.
- Sie sind auf Basis ihrer Informatikkenntnisse in der Lage, Software zu analysieren und modellieren.
- Sie können in unterschiedlichen Sprachen und Paradigmen programmieren und sich auf dieser Grundlage selbstständig in weitere Sprachen und Paradigmen einarbeiten.
- Sie können den Aufbau und die Funktionsweise von Embedded Systems, Computern und verwandten Geräten sowie Rechnernetzen und Software (Betriebssysteme, Datenbanksysteme) erklären, diese gezielt entwickeln und weiterentwickeln. Sie sind somit in der Lage wissenschaftlich innovativ tätig zu sein.
- Sie können reale Problemstellungen kritisch begutachten und abstrahieren und mittels geeigneter Datenstrukturen und Algorithmen lösen.
- Aufgrund vieler Praktika und Projekte haben sie ein hohes Maß an Vielseitigkeit und Kreativität, Kommunikations- und Teamfähigkeit und können ihre Entscheidungen auf mögliche Folgen kritisch reflektieren.
- Sie sind in der Lage, auch komplexe Sachverhalte schriftlich und mündlich zu präsentieren. Sie können sich selbstständig in neue Themengebiete der technischen Informatik einarbeiten, Informationen bewerten und praktische Schlussfolgerungen daraus ziehen.

- Sie sind in der Lage ethische wie auch gesellschaftliche Aspekte innerhalb ihrer Tätigkeit zu berücksichtigen. Sie reflektieren ihr berufliches Handeln und entwickeln somit ein berufliches Selbstbild.

Die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement ist im Rahmen des Studium Generale verankert. Hier (z. B. in Seminaren oder bei Tätigkeiten in sozialen Einrichtungen) erwerben die Studierenden weitere Soft-Skills und überfachliche Kompetenzen, die für das spätere Berufsleben unerlässlich sind. Dadurch sind die Absolventen unter anderem in der Lage über aktuelle und historische Themen zu diskutieren, sowie ein Verständnis für verschiedene Sichtweisen zu entwickeln.

II - Studienaufbau und -umfang

- (1) Der Bachelorstudiengang Elektrotechnik Schwerpunkt Technische Informatik / Embedded Systems umfasst insgesamt 7 Semester, davon 6 Studiensemester und 1 Praktisches Studiensemester (5. Semester).
- (2) Das Studium gliedert sich in ein Grundstudium (Semester 1-3) und ein Hauptstudium (Semester 4-7).
- (3) Das Praktische Studiensemester (nach §9) umfasst in der Regel 6 Monate, mindestens jedoch 95 Präsenztage:
 - a) Ausbildungsziel: Kennenlernen der für einen Ingenieur typischen Berufspraxis sowie Ergänzung und Anwendung des im Studium erworbenen Wissens.
 - b) Ausbildungsinhalte: Arbeitsbedingungen und Arbeitsmethoden des Ingenieurs im realen Umfeld, besonders durch Mitarbeit in den verschiedenen Phasen der Projektabwicklung.
 - c) Das Praktische Studiensemester wird durch vor- bzw. nachbereitende Veranstaltungen ergänzt. Die Teilnahme an diesen Veranstaltungen ist Pflicht.

- (4) Auslandssemester während des Hauptstudiums

Im Ausland erbrachte Studienleistungen werden auf Antrag vom Prüfungsamt anerkannt, sofern die Gleichwertigkeit mit Pflicht- oder Wahlpflichtfächern des Hauptstudiums festgestellt wird.

- (5) Wahlpflichtfächer

- a) Generell können alle Fächer aus dem Bachelorangebot der Hochschule, die einen Bezug zur Technischen Informatik / Embedded Systems haben oder eine zusätzliche Schlüsselqualifikation vermitteln, auf Antrag und nach Genehmigung durch den Prüfungsausschuss des Studiengangs zugelassen werden, sofern deren Inhalte nicht bereits im Curriculum der eigenen Vertiefungsrichtung enthalten sind.
- b) Im Grundstudium ist im 2. Studiensemester eine Wahlpflichtleistung im Umfang von 5 Credit-Points zu erbringen. Für dieses Modul Wahlpflicht GS sind Fächer gemäß Abs. 5a zugelassen und weitere, die der Studiengang aktuell anbietet.
- c) Im Hauptstudium sind weitere Wahlpflichtfächer zu erbringen. Für diese Module Wahlpflicht HS 1-2 sind Fächer gemäß Abs. 5a zugelassen und weitere, die der Studiengang aktuell anbietet.

- (6) Ausschluss vom Studium

- a) Die Zulassung für den Studiengang erlischt, wenn
 - der Studierende nach dem 1. Fachsemester weniger als 15 Credit Points
 - der Studierende nach dem 2. Fachsemester weniger als 30 Credit Points
 - der Studierende nach dem 3. Fachsemester weniger als 45 Credit Points

erreicht hat.

- b) Der Prüfungsanspruch und die Zulassung für den Studiengang erlöschen nicht, wenn der Studierende das Nichterreichen der geforderten Credit Points gemäß Abs. 6 Buchstabe a) nicht zu vertreten hat. Hierüber entscheidet auf Antrag des Studierenden der Prüfungsausschuss.
- (7) Dauer und Gliederung des Studiums, Lehrveranstaltungen mit Semesterwochenstunden, Module mit Prüfungsleistungen sowie deren Gewichtung für die Notenbildung entsprechend der Credit Points (CP) ergeben sich aus nachstehenden Tabellen.
- (8) Art und Umfang der einzelnen Modulprüfungen/Modulteilprüfungen werden in den Modulbeschreibungen festgelegt.

Grundstudium - Studienschwerpunkt Technische Informatik / Embedded Systems										
Nr.	Modul / Lehrveranstaltungen	Art	SWS / Semester							CP
			1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	
50001	Einführung Technische Informatik									5
50101	Einführung Technische Informatik	V,Ü	4							5
50002	Elektrotechnik 1									5
50102	Elektrotechnik 1	V,Ü	6							5
50003	Programmieren 1									5
50103	Programmieren 1	V,Ü	4							5
50004	Mathematik 1									5
50104	Mathematik 1	V,Ü	6							5
50005	Physik 1									5
50105	Physik 1	V,Ü	4							5
50006	Rechnerarchitektur									5
50106	Rechnerarchitektur	V,Ü	4							5
50007	Elektrotechnik 2									5
50201	Elektrotechnik 2	V,Ü		6						5
50008	Programmieren 2									5
50202	Programmieren 2	V,Ü		4						5
50009	Mathematik 2									5
50203	Mathematik 2	V,Ü		6						5
50010	Physik 2									5
50204	Physik 2 mit Labor	V,L		6						5
50011	Algorithmen und Datenstrukturen 1									5
50205	Algorithmen und Datenstrukturen 1	V,Ü		4						5
	Summe SWS		28	26						
	Summe CP		30	25						
	Summe Prüfungen		6	5						

Praxissemester

Grundstudium - Studienschwerpunkt Technische Informatik / Embedded Systems										
Nr.	Modul / Lehrveranstaltungen	Art	SWS / Semester							CP
			1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	
50012	Wahlpflichtfach GS (Leistungen aus dem Bachelorangebot der Hochschule Aalen nach Genehmigung durch den Prüfungsausschuss)									5
50206	Wahlpflichtfach GS	X		X						5
	SWS gesamt		28	26 + WP*)						
	CP gesamt		30	30						
	Prüfungen gesamt		6	6						

Grundstudium - Studienschwerpunkt Technische Informatik / Embedded Systems										
Nr.	Modul / Lehrveranstaltungen	Art	SWS / Semester							CP
			1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	
50013	Algorithmen und Datenstrukturen 2									5
50301	Algorithmen und Datenstrukturen 2	V,Ü,P			4					5
50014	Betriebssysteme									5
50302	Betriebssysteme	V,Ü			4					5
50015	Objektorientierte Modellierung									5
50303	Objektorientierte Modellierung	V,Ü			4					5
50304	Praktikum Objektorientierte Modellierung	L			1					
50016	Datenbanksysteme									5
50305	Datenbanksysteme	V,Ü			4					5
50306	Praktikum Datenbanksysteme	L			1					
50017	Elektrische Bauelemente und Messtechnik									5
50307	Elektronische Bauelemente	V,Ü			3					5
50308	Elektrische Messtechnik	V,L			3					
50018	Regelungstechnik 1									5
50309	Regelungstechnik 1	V,L			6					5
	SWS gesamt*		28	26 + WP*)	30					
	CP gesamt		30	30	30					
	Prüfungen gesamt		6	6	6					

*WP = Wahlpflichtmodule

Hauptstudium - Studienschwerpunkt Technische Informatik / Embedded Systems											
Nr.	Modul / Lehrveranstaltungen	Art	SWS / Semester							CP	
			1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.		
50901	Digitale Signalverarbeitung										5
50401	Digitale Signalverarbeitung	V,L				4					5
50902	Datenkommunikation und Rechnernetze										5
50402	Datenkommunikation und Rechnernetze	V,Ü				4					5
50903	Schaltungstechnik										5
50403	Schaltungstechnik	V,Ü				4					5
50904	Software Engineering										5
50404	Software Engineering	V,Ü				4					5
50905	IT-Sicherheit										5
50405	IT-Sicherheit	V,Ü				4					5
50906	Embedded Systems 1										5
50406	Embedded Systems 1	V,Ü				4					5
50500	Praxissemester										30
50907	Projektarbeit										5
50601	TI-Projekt	P							X		5
50908	Internet-Technologien										5
50602	Internet-Technologien	V,L							4		5
50909	Informationstheorie und Datenkompression										5
50603	Informationstheorie und Datenkompression	V,Ü							6		5
50910	FPGA - Entwurf										5
50604	FPGA - Entwurf	V							2		5
50605	FPGA - Entwurf Labor	L							2		
50911	Mobile and Embedded Software Development										5
50606	Mobile and Embedded Software Development	V,Ü							4		5
	SWS gesamt*		28	26 + WP^{*)}	30	24			18 + PA⁾		
	CP gesamt		30	30	30	30			25		
	Prüfungen gesamt		6	6	6	6			5		

*WP = Wahlpflichtmodule, PA=Projektarbeit

Nr.	Modul / Lehrveranstaltungen	Art	SWS / Semester							CP	
			1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.		
50912	Software Architecture							Praxissemester			5
50701	Software Architecture	V,Ü,L								4	5
50913	Embedded Systems 2										5
50702	Embedded Systems 2	V,L								4	5
50914	Wahlpflicht HS 1 (Leistungen aus dem Bachelorangebot der Hochschule Aalen nach Genehmigung durch den Prüfungsausschuss)										5
50801	Wahlpflicht HS 1 (Leistungen aus dem Bachelorangebot der Hochschule Aalen nach Genehmigung durch den Prüfungsausschuss)								X		5
50915	Wahlpflicht HS 2 (Leistungen aus dem Bachelorangebot der Hochschule Aalen nach Genehmigung durch den Prüfungsausschuss)										5
50802	Wahlpflicht HS 2 (Leistungen aus dem Bachelorangebot der Hochschule Aalen nach Genehmigung durch den Prüfungsausschuss)									X	5
9999	Bachelorarbeit									X	12
50999	Studium Generale									X	3
	SWS gesamt*		28	26 + WP^{*)}	30	24			18 + PA^{*)} + WP^{*)}	8 + WP^{*)} + BA^{*)} + SG^{*)}	
	CP gesamt		30	30	30	30			30	30	
	Prüfungen gesamt		6	6	6	6			6	5	

*WP = Wahlpflichtmodule, PA=Projektarbeit, BA = Bachelorarbeit, SG = Studium Generale

§ 66 In-Kraft-Treten, Übergangsregelung

In § 66 wird nach dem letzten Absatz ein neuer Absatz mit dem Text „Für den Studienschwerpunkt „Technische Informatik / Embedded Systems)“ des Studiengangs „Elektrotechnik“ tritt diese Studien- und Prüfungsordnung zum Wintersemester 2019/20 in Kraft.“ eingefügt.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

13. Februar 2019

Prof. Dr. Gerhard Schneider
Rektor